



Info über Auslandsaufenthalte für Schüler

ganzes Auslandsjahr während Klasse 9:

Voraussetzung: gültige Versetzung von Klasse 8 nach 9

- Eine Beurlaubung ist möglich, die Klasse 9 kann durch den Auslandsaufenthalt übersprungen werden.

Mehrere Auslandsmonate während Klasse 9:

- Je nach Zeitraum der Beurlaubung kann für die Anwesenheitszeit am MPG ein Versetzungszeugnis in Klasse 10 ausgestellt werden.

ganzes Auslandsjahr während Klasse 10:

Voraussetzung: gültige Versetzung von Klasse 9 nach 10

Möglichkeit:

- 1.1. Weiter in der Kursstufe (Klasse 11)
(Gesamtzeit bis zum Abitur 12 Jahre)
- 1.2. Mittlerer Bildungsabschluss (früher mittlere Reife) nach erfolgreichem Ende der Klasse 11

2. Möglichkeit:

- 2.1. Nach Rückkehr: Wiedereinstieg in Klasse 10
(Gesamtzeit bis zum Abitur 13 Jahre)
- 2.2. mittlerer Bildungsabschluss nach erfolgreichem Ende der Kl. 10

mehrere Auslandsmonate während Klasse 10:

- Für die Versetzung zählen die am MPG erbrachten Noten in Klasse 10.
- wird das zweite Halbjahr nicht vollständig am MPG besucht kann eine Leistungsfeststellungsprüfung angeordnet werden.

ganzes Austauschjahr nach Klasse 10:

Voraussetzung: gültige Versetzung von Klasse 10 nach Klasse 11

einzigste Möglichkeit:

Wiedereinstieg nach dem Auslandsjahr in Klasse 11
(Gesamtzeit bis zum Abitur 13 Jahre)

Eine Beurlaubung während der Kursstufe ist nicht möglich!

Vorgehensweise:

1. Bezüglich Planung des Zeitraumes Rücksprache mit Frau Zimmermann
2. Austauschorganisation suchen
3. Beurlaubung mit Formblatt bei Frau Zimmermann beantragen